

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Schülerkostensätze in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 290** vom 29. April 2015 hat folgenden Wortlaut:

Schulen in freier Trägerschaft bereichern die Thüringer Schullandschaft und sind Ausdruck eines vielfältigen Bildungswesens in Thüringen aber auch bundesweit. Sowohl die Berechnung als auch die Höhe der staatlichen Finanzhilfe stellt sich jedoch in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Schülerkostensätze in Thüringen im Jahr 2014 im Vergleich zu den Schülerkostensätzen in anderen Bundesländern (bitte aufgeschlüsselt auf die jeweilige Schulart und Schulform der berufsbildenden Schulen)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die durch den Gesetzentwurf der Landesregierung geplanten Schülerkostensätze für das Jahr 2015 im Vergleich zu den Schülerkostensätzen in anderen Bundesländern (bitte aufgeschlüsselt auf die jeweilige Schulart und Schulform der berufsbildenden Schulen)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juni 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Eine bundesweite Erhebung der angefragten Daten erfolgt nicht.

Die Landesregierung hat jedoch im Vorfeld der Novellierung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft eine Länderabfrage durchgeführt.

Dabei wurde nach den Schülerkostenjahresbeträgen in den Jahren 2014 und 2015, unterteilt nach den einzelnen Schularten und an berufsbildenden Schulen den einzelnen Schulformen, gefragt. Im Ergebnis der Abfrage teilten die Länder ihre Schülerkostenbeträge je nach Zuschusszeitraum für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 bzw. für die Kalenderjahre 2014 und 2015 mit. An den berufsbildenden Schulen gibt es sehr unterschiedliche Unterteilungen in Schulformen, so dass teilweise keine Zuordnung der Thüringer Vorgaben möglich war und somit keine Zuarbeiten der Länder erfolgten.

Die beigefügte Anlage enthält das Ergebnis der Abfrage zu den einzelnen Schülerkostensätzen. Aus den Ländern Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erfolgten auf Grund anderer Finanzie-

zungssysteme (Landeszuschüsse nicht nach Schülerkostensätzen) keine Zuarbeiten. Ebenfalls keine Zuarbeit erfolgte aus dem Saarland.

Zusammenfassend lässt sich das Ergebnis der Abfrage damit bewerten, dass Thüringen im Vergleich zu anderen Ländern die Schulen in freier Trägerschaft angemessen finanziert und weitgehend überdurchschnittlich hohe Schülerkostensätze bezahlt.

An berufsbildenden Schulen ist ein Ländervergleich nur schwer möglich, da die Unterscheidung in einzelne Schulformen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist. An der Berufsfachschule zeigt ein Ländervergleich, dass die Finanzierung im Durchschnitt liegt. Mit den Schülerkostensätzen der Fachoberschule liegt Thüringen genau in der Mitte.

Dr. Klaubert
Ministerin

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

**Ländervergleich zur staatlichen Finanzhilfe pro Schüler für Schulen in freier Trägerschaft
allgemein bildene Schulen/Förderschulen/berufsbildende Schulen**

Angaben in Euro

Stand: März 2015

Schulart	Baden-Württemberg***	Brandenburg*		Bremen		Hessen		Mecklenburg-Vorpommern		Niedersachsen****	Sachsen (Angaben jeweils für Vollzeit)		Sachsen-Anhalt **		Schleswig-Holstein		Hamburg		Thüringen	
	Jahres Ø2014	2013/2014	2014/2015	2014	2015	2014	Plandaten 2015	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015	SJ 2014/2015	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015	SJ 2013/2014	vorläufig SJ 2014/2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Grundschulen/Volksschulen	3.434,00	3.199,00	3.515,00	261,26	-	3.632,00	3.817,00	3.408,01	3.491,63	2.642,44	2.758,51	2.806,55	3.770,46 (3.541,72)	3.688,81 (3.468,22)	4.086,65	4.140,59	5.360,95	5.080,45	3.285,31	3.847,42
Realschulen/Sekundarschulen/ Mitelschulen/Regelschulen	3.726,00 (Hauptsch. 5.364,00)	4.659,00	5.135,00	-	-	3.210,00 (Haupts. 3.115,00)	3.374,00 (Haupts. 3.274,00)	Jahrgangsstufe 7-10 an regionalen Schulen: 4.734,19	Jahrgangsstufe 7-10 an regionalen Schulen: 4.877,93	3.159,89 (Realschule) 4.248,54 (Hauptschule) 3.897,91 (Oberschule)	3.738,38	3.803,89	5709,82 (5.427,70)	5.819,98 (5.538,05)	4.886,33	4.960,72	5.281,90 (Stadtteil- schule Sek I)	5.400,05 (Stadtteil- schule Sek I)	4.995,94	5.177,59
Gymnasien Klasse 5-10	4.657,00 (Kl. 5-13)	3.789 (Kl. 5-6) 4.182 (Kl. 7-10)	4.010 (Kl. 5-6) 4.426 (Kl. 7-10)	318,33	-	3.970,00	4.173,00	Jahrgangsstufe 7-12/13: 4.650,87	Jahrgangsstufe 7-12/13: 4.581,56	3.677,12	4.657,82	4.755,06	4.652,42 (4.393,79)	4.690,52 (4.433,19)	4.615,72	4.845,35	4.643,55 (Beo) 5.269,15 (SekI)	4.719,20 (Beo) 5.394,10 (SekI)	4.268,63	4.172,26
Gymnasien ab Klasse 11		5.446,00	5.764,00	318,33	-	6.229,00	6.547,00			4.617,13	4.657,82	4.755,06	5.979,33 (5.646,92)	5.861,18 (5.539,61)	4.535,72	4.762,12	6.608,75	6.684,40	4.268,63	5.566,62
Förderschule für Geistigbehinderte/ Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	im Bereich der Sonder- und Heimsonderschulen erfolgt keine Bezuschussung nach Kopfsätzen (Spitzab-rechnung)	22.465,00	23.789,00	796,21	-	Förder- schwer- punkt: 12.624,00	Förder- schwer- punkt: 13.463,00	18.171,79	18.269,49	12.373,35	24.997,29	25.328,13	23.147,78 (21.963,21)	23.128,70 (21.958,52)	20.592,22	20.632,51	24.815,00	24.832,00	22.375,10	24.161,29
berufsbildende Schule																				
Berufsfachschule	techn. 6.233,00 übrige 5.761,00 Sozialpäd. 6.413,00	zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht, je nach Beruf: 4.400 bis 6.462 Soziales mit Abschluss als Sozialassistent: 2.887	zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht, je nach Beruf: 4.656 bis 6.839 Soziales mit Abschluss als Sozialassistent: 3.056	-	-	4.721,00	4.962,00	-	-	4.251 bis 5.455 (1-jährig) 2.513 bis 6.630	2.054,36 € bis 3.369,13 €	2.091,30 bis 3.340,08	1.514,44 bis 7.507,24 (1.428,83 bis 7.083,12)	1.492,95 bis 8.321,68 (1.409,73 bis 7.858,10)	3.597,00	3.909,00	4.754,90 bis 5.672,05	5.237,70 bis 5.891,35	2.204,62 bis 4.496,97	2.633,76 bis 4.899,68
Fachoberschule		4.125 (1-jährig VZ) 2.887 (2-jährig VZ)	4.365 (1-jährig VZ) 3.056 (2-jährig VZ)	-	-	4.215,00 (VZ) 2.810,00 (TZ)	4.353,00 (VZ) 2.902,00 (TZ)	-	-	1.506 (Kl. 11) 3.523 (Kl. 12)	3.481,84 bis 3.699,45 (1-jährig) 2.692,98 € bis 2.965,00 € (2-jährig)	3.552,75 bis 3.774,810 (1-jährig) 2.747,83 bis 3.025,39 (2-jährig)	3.412,49 (3.216,30)	3.503,51 (3.304,82)	3.479,00	3.861,00	5.205,40	5.446,80	3.286,99	3.661,27
Förderberufsschule	siehe FÖS	3.600,00	3.810,00	-	-	-	-	-	-	-	11.656,24 € bis 14.350,87 €	11.680,50 bis 14.649,50	-	-	4.749,00	5.005,00	-	-	8.510,80 bis 14.408,45	9.145,92 bis 17.408,59

* Angaben aus Amtsblatt des MBJS v. 3. Mai 2013 und 9. April 2014 (Angaben jeweils ohne Zuschuss - zusätzliche Zuschüsse werden nur gewährt, wenn das entsprechende Unterrichtsangebot genehmigt wurde)

** die Zahlen in Klammern gelten jeweils für SFT, die nach dem 01.08.2007 den Schulbetrieb aufgenommen haben

*** In BW läuft ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Privatschulgesetzes, die Änderung wird rückwirkend zum 01.08.2014 in Kraft treten, Gemeinschaftsschule (Kl. 5-10) = 5.041,00 ; Gemeinschaftsschule (Kl. 11-13) = 4.657,00 ; Waldorfschule (Kl. 5-12) = 4.499,00 ; Waldorfschule (Kl.13) = 4.657,00

**** bei berufsbildenden Schulen könne zusätzlich AG-Anteile zur Sozialversicherung übernommen werden